

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 02/26 vom 3. Juni 2026

- Versammlungsleitung: Gemeindepräsident Reto Bernhard
- Protokoll: Gemeindeschreiber Roberto Brunelli  
(Stimmrecht: Nichtstimmberechtigt)
- Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15. April 2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Das Protokoll ist öffentlich.*
- Ort/Zeit: Turnhalle Loomatt, 20.15 - 21.00 Uhr
- Geschäfte:
1. Jahresrechnung 2025 politische Gemeinde
  2. Nutzungsplanung: Aufhebung Gewässerabstandslinien
- Nach dem formellen Teil der Gemeindeversammlung:  
Verschiedenes*
- Stimmzähler: Als Stimmzähler/in werden in stiller Wahl gewählt:
- Turnhalle  
Sektor A (links von der Bühne aus gesehen):  
Wilhelm Schmid, Räbacher 4  
Sektor B (rechts von der Bühne aus gesehen) und Bühne:  
Susanna Bohli, Dorfstrasse 11
- Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2401
- Anwesend Turnhalle:
- 61 Stimmberechtigte** (Sektoren A, B, Gemeinderat)
  - 11 Nichtstimmberechtigte, davon
  - 4 Gäste
  - 6 Gemeindepersonal
  - 1 Medienschaffender

## Formalien

Der Versammlungsleiter **Reto Bernhard** stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) angekündigt wurde und nach § 20 ff GG durchgeführt wird.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters, **Wilhelm Schmid und Susanna Bohli** als **Stimmzähler/in** für die Sektoren A und B sowie Bühne (Gemeinderat) in der Turnhalle wird von der Versammlung nicht vermehrt. Somit sind sie in stiller Wahl gewählt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erteilen die Anwesenden stillschweigend die Einwilligung, dass die in Stallikon (nicht) stimmberechtigte Fachperson

- **Reto Feuz**, Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften (Traktandum 1)
- **Marsilio Passaglia**, Ortsplaner PLANAR AG (Traktandum 2)

sich im Einzelfall und zur Beantwortung von Fragen mündlich an die Versammlung wenden dürfen.

**Marc Schweizer**, wird als Finanzvorstand der Schulpflege auf Fragen zum Jahresrechnung, Bereich Bildung, antworten.

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird stillschweigend bestätigt.

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Führung</b>                           | <b>0</b>     |
| <b>Gemeindeversammlung (Legislative)</b> | <b>0.5</b>   |
| <b>Versammlungen</b>                     | <b>0.5.1</b> |
| <b>Gemeindeversammlung 3. Juni 2026</b>  |              |

Geschäft: 2023-479

|  |          |
|--|----------|
| <b>1. Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde</b> | <b>5</b> |
|--|----------|

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026, gestützt auf Art. 16 Ziffer 5 Gemeindeordnung (GO) vom 13. Juni 2021, zu beschliessen:

1. Die Rechnung 2025 der politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:

1.1 Erfolgsrechnung

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Aufwand           | 22'310'566.05 |
| Ertrag            | 25'646'889.81 |
| Ertragsüberschuss | 3'336'323.76  |

1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Ausgaben           | 2'455'347.34 |
| Einnahmen          | 212'274.40   |
| Nettoinvestitionen | 2'243'072.94 |

1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

|                  |      |
|------------------|------|
| Ausgaben         | 0.00 |
| Einnahmen        | 0.00 |
| Nettoveränderung | 0.00 |

1.4 Bilanz

|             |               |
|-------------|---------------|
| Bilanzsumme | 56'772'555.56 |
|-------------|---------------|

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2025 wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 34'373'193.53.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht und Rechnung liegen bei den Akten.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Stallikon

Jahresrechnung 2024

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024** der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 24.03.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:


|   |   |            |                      |
|---|---|------------|----------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                          | Gesamtaufwand                                 | Fr.        | 22'535'738.60        |
|   | Gesamtertrag                                  | Fr.        | 24'966'183.34        |
|   | <b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>  | <b>Fr.</b> | <b>2'430'444.74</b>  |
| <b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b> | Ausgaben Verwaltungsvermögen                  | Fr.        | 1'370'667.51         |
|   | Einnahmen Verwaltungsvermögen                 | Fr.        | 269'392.96           |
|   | <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b> | <b>Fr.</b> | <b>-1'101'274.55</b> |
| <b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>      | Ausgaben Finanzvermögen                       | Fr.        | 32'000.00            |
|   | Einnahmen Finanzvermögen                      | Fr.        | 32'000.00            |
|   | <b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>      | <b>Fr.</b> | <b>-</b>             |
| <b>Bilanz</b>                                   | <b>Bilanzsumme</b>                            | <b>Fr.</b> | <b>53'459'903.86</b> |

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.  
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 31'036'869.77**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

8143 Stallikon, 09.04.2025  
Rechnungsprüfungskommission Stallikon

  
Teresa Barozzi  
Präsidentin

  
Thomas Schrempf  
Aktuar

Erläuterung der Vorlage durch:

Finanzvorsteher **Nino Ciganovic**  
(Folien 3 bis 19)

Diskussion:

keine

**Abstimmung:**

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 59 JA-Stimmen ohne Gegenstimmen angenommen.

### Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission  
**beschliesst.**

1. Die Rechnung 2025 der politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
  - 1.1 Erfolgsrechnung
 

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Aufwand           | 22'310'566.05 |
| Ertrag            | 25'646'889.81 |
| Ertragsüberschuss | 3'336'323.76  |
  - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
 

|          |              |
|----------|--------------|
| Ausgaben | 2'455'347.34 |
|----------|--------------|

03.06.2026

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Einnahmen          | 212'274.40   |
| Nettoinvestitionen | 2'243'072.94 |

1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

|                  |      |
|------------------|------|
| Ausgaben         | 0.00 |
| Einnahmen        | 0.00 |
| Nettoveränderung | 0.00 |

1.4 Bilanz

|             |               |
|-------------|---------------|
| Bilanzsumme | 56'772'555.56 |
|-------------|---------------|

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2025 wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 34'373'193.53.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Führung</b>                           | <b>0</b>     |
| <b>Gemeindeversammlung (Legislative)</b> | <b>0.5</b>   |
| <b>Versammlungen</b>                     | <b>0.5.1</b> |
| <b>Gemeindeversammlung 3. Juni 2026</b>  |              |

Geschäft: 2022-354

- |           |  |          |
|-----------|--|----------|
| <b>2.</b> | <b>Teilrevision Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, BZO)</b> | <b>6</b> |
|           | <b>Aufhebung Gewässerabstandslinien</b>                          |          |

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO), zu beschliessen:

1. Die "Aufhebung der Gewässerabstandslinien" der Bau- und Zonenordnung (BZO) - als Bestandteil der Nutzungsplanung - umfassend:
  - Plan Aufhebung Gewässerabstandslinien M 1:3'000 wird festgesetzt.
  - Der Bericht zu den Einwendungen wird festgesetzt.
  - Planungsbericht nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
2. Sofern sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren Änderungen an dieser Teilrevision als notwendig erweisen (konkrete Anweisungen ohne planerischen Ermessensspielraum) wird der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Festsetzungsbeschluss bedarf gemäss § 2 lit. b) PBG der Genehmigung der Baudirektion Kanton Zürich.
4. Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.
 

Ein Rekurs gemäss § 338a Planungs- und Baugesetz (PBG) ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion Kanton Zürich amtlich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG).
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht, Pläne und Unterlagen liegen bei den Akten.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

### Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft zur Kenntnis genommen und formell in Ordnung befunden.

### Abschied

Zu den Anträgen des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung hat die Rechnungsprüfungskommission keine Einwendungen.

Erläuterung der Vorlage durch:      Bauvorsteher **Reto Bernhard**  
(Folien 21 bis 29)

Diskussion:                      keine

Abstimmung:                      In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 59 JA-Stimmen ohne Gegenstimmen angenommen.

### **Die Gemeindeversammlung**

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission  
**beschliesst.**

1. Die "Aufhebung der Gewässerabstandslinien" der Bau- und Zonenordnung (BZO) - als Bestandteil der Nutzungsplanung - umfassend:
  - Plan Aufhebung Gewässerabstandslinien M 1:3'000 wird festgesetzt.
  - Der Bericht zu den Einwendungen wird festgesetzt.
  - Planungsbericht nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
2. Sofern sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren Änderungen an dieser Teilrevision als notwendig erweisen (konkrete Anweisungen ohne planerischen Ermessensspielraum) wird der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Festsetzungsbeschluss bedarf gemäss § 2 lit. b) PBG der Genehmigung der Baudirektion Kanton Zürich.
4. Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Ein Rekurs gemäss § 338a Planungs- und Baugesetz (PBG) ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion Kanton Zürich amtlich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG).

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Bemerkungen zum Verfahren / Rechtsmittelbelehrung**

1. Einwendungen gegen die Behandlung der Geschäfte und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Versammlungsleiter verweist auf die Rechtsmittel:
  - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert fünf Tagen (Traktanden 1 und 2):  
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
  - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen (Traktandum 1):  
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG),  
gilt nur für Beschluss Nr. 1.  
  
Hinweis für Traktandum 2: Ein Rekurs gemäss § 338a Planungs- und Baugesetz (PBG) ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion Kanton Zürich amtlich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG.)
  - 2.3 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am Freitag, 5. Juni 2026.

**Für die Richtigkeit des Protokolls:**

Reto Bernhard  
Versammlungsleiter

Roberto Brunelli  
Gemeindeschreiber

*Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 2026 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17. April 2018). Das Protokoll ist öffentlich.*

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Führung</b>                           | <b>0</b>     |
| <b>Gemeindeversammlung (Legislative)</b> | <b>0.5</b>   |
| <b>Versammlungen</b>                     | <b>0.5.1</b> |
| <b>Gemeindeversammlung 3. Juni 2026</b>  |              |

### 3. Verschiedenes

Im Anschluss am formellen Teil der Gemeindeversammlung erfolgt der traditionelle informelle Teil.

- 3.1 **Patrik Mayer** weist auf die teilweise kritische und gefährliche Verkehrssituation in Gamlikon, insbesondere durch Velofahrende, hin. Der Gemeindepräsident **Reto Bernhard** und der Sicherheits- und Tiefvorsteher **Andreas Zbinden** zeigen namens des Gemeinderates Verständnis für das Anliegen. Sie verweisen auf die im zweiten Halbjahr 2026 beginnende Teilrevision der Verkehrsrichtplanung sowie auf eine geplante Begehung mit Vertretern der Kantonspolizei. Zudem ist am 2. Juni 2026 ein Schreiben von Bewohnerinnen und Bewohnern aus Gamlikon mit 61 Unterschriften zur Verkehrsproblematik eingegangen. Da verschiedene kommunale und kantonale Amtsstellen involviert sind, wird die Lösungsfindung einige Zeit in Anspruch nehmen.
- 3.2 Versammlungsleiter **Reto Bernhard** orientiert kurz über verschiedene Daten von Veranstaltungen in der Gemeinde.
- 3.3 Versammlungsleiter **Reto Bernhard** verabschiedet im Namen der Bevölkerung und des Gemeinderates Gemeinderätin **Mia Zumsteg**, Schulpräsidentin **Ingrid Spiess**, Schulpfleger und ehemaligen Gemeindepräsidenten **Werner Michel**, den Vizepräsidenten der Baukommission **Hansruedi Metzger** sowie die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission **Teresa Bartesaghi**. Als Zeichen des Dankes überreicht er ihnen je einen Blumenstrauss bzw. eine Pflanze. **Mia Zumsteg** und **Ingrid Spiess** richten zum Abschied einige Dankesworte an die anwesenden Stimmberechtigten
- 3.4 Zum Abschluss bedankt sich Gemeindepräsident **Reto Bernhard** im Namen des Gemeinderates bei allen Anwesenden für die Teilnahme und lädt zum anschließenden Steh-Apéro im Foyer ein.